

Marktgemeinde Spitz

Postanschrift: A-3620 Spitz, Hauptstraße 15a
Tel.: +43 (2713)2248 Fax: +43 (2713)2248-20
Web: www.spitz-wachau.at
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at
UID-Nr. ATU16239906; DVR: 0078123



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 31. März 2021.

Ort: Schloss Spitz, Schlossgasse 3, 3620 Spitz

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesende: Vzbgm. Maria Denk, gGR Rupert Donabaum, GR Dieter Gritsch, GR Dipl.-Ing. Reinhard Joks, GR Christian Kovacs, GR Franz Lechner, gGR Evelyn Müller, GR Thomas Murth, GR Cornelia Paul, gGR Raimund Pichler, GR Cornelia Piewald, GR Bernd Reiter, gGR Friedrich Rixinger, GR Otto Rupf, GR Johann Schneeweis, GR Markus Trautsamwieser, gGR Helmut Wolf (ab Tagesordnungspunkt 2)

Entschuldigt: GR Bettina Klöpfer

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer MA

Schriftführer: AL Norbert Notz

Tagesordnung:

1. Protokoll Prüfungsausschuss Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss 2020 vom 23.03.2021
2. Beschluss über die Bildung einer Eröffnungsrücklage
3. Beschluss über geänderte Nutzungsdauern; Abweichung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015
4. Beschluss der Eröffnungsbilanz
5. Beschluss über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
6. Beschluss über die Höhe der Abweichungen; Vergleich Vorschlag/Rechnungsabschluss (Toleranzgrenze der Abweichungen)
7. Beschluss Rechnungsabschluss 2020
8. Baulos Gehsteig Ottenschlägerstraße entlang B 217; Kostenübernahme Arbeiten Straßenmeisterei durch Marktgemeinde Spitz
9. Franz-Josef Gritsch, Kirchenplatz 13; Dienstbarkeitsvertrag aufgrund Inanspruchnahme des Grundstückes 2181; KG Spitz für Verlegung einer Leitung zwischen Anwesen Kirchenplatz 13 und Kirchenplatz 1
10. Pachtvertrag Martin Wicke; Grundstück Parz. Nr. 378/2, KG Spitz, Eigentümerin Marktgemeinde Spitz
11. Friedhof Spitz, Vereinbarung zwischen Stiftung Bürgerspital „Allerheiligen“ und Marktgemeinde Spitz
12. LEADER Projekt „Mountainbike Strecke Wachau“, Gemeindebeitrag



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific, and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 und deren Beschlussfähigkeit gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Frau GR Cornelia Paul gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, nachstehend angeführten Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

- Dass Auskunft in der Gemeinderatssitzung darüber gegeben wird, welche Änderungen derzeit in der Marktstraße/Kirchenplatz gegenüber der ursprünglichen Planung geschehen sind bzw. geschehen werden.

Die schriftliche Ausföhrung (Anlage) des Dringlichkeitsantrages wird von Frau GR Cornelia Paul vor dem ersten Tagesordnungspunkt verlesen und anschließend dem Amtsleiter übergeben.

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer teilt zum Dringlichkeitsantrag von GR Cornelia Paul mit, dass die Fragestellungen sehr umfangreich sind und die hierfür notwendigen Unterlagen nicht vorliegen.

Daraufhin stellt den Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag - eingebracht von GR Cornelia Paul - nicht stattzugeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 12 Stimmen

Stimmenthaltung: 4 Stimmen (GR Reinhard Joks, GR Thomas Murth, gGR Rupert Donabaum, GR Cornelia Piewald)

Gegenstimme: 1 Stimme (GR Cornelia Paul)

1. Protokoll Prüfungsausschuss Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss 2020 vom 23.03.2021

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer bringt die Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 23.03.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis. Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird die Niederschrift zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung GR Reiter: Im Rahmen der Prüfung wurden die Ausschussmitglieder umfassend informiert und die gestellten Fragen wurden von der Kassenverwalterin Daniela Perwein gut erläutert. Genereller Dank an Daniela Perwein für ihre Arbeit im Rahmen der Umstellung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 17 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: keine



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2009

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

gGR Helmut Wolf tritt ein.

2. Beschluss über die Bildung einer Eröffnungsrücklage

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 1 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung besteht die Möglichkeit im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Eröffnungsrücklage im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens zu bilden. Es handelt sich hierbei um eine nichtfinanzwirksame Rücklage (ohne Zahlungsmittelreserve). Nunmehr ist geplant, dass die Marktgemeinde Spitz diese Rücklage im Ausmaß von 50 % bildet. Das Nettovermögen beläuft sich auf € 14.359.341,24. Für die Gemeinde wird daher eine Eröffnungsrücklage in der Höhe von € 7.179.670,62 gebildet.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge die Bildung einer Eröffnungsrücklage im Ausmaß von 50 % beschließen. Das Nettovermögen beläuft sich auf insgesamt € 14.359.341,24, somit weist die Eröffnungsrücklage einen Betrag in der Höhe von € 7.179.670,62 auf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 17 Stimmen
Stimmenthaltung: 1 Stimme (GR Cornelia Paul)
Gegenstimme: keine

3. Beschluss über geänderte Nutzungsdauern; Abweichung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Für die Berechnung der Höhe der Abschreibung ist die Nutzungsdauertabelle – Anlage 7 VRV 2015 – zu verwenden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat (§ 35 Z 22 lit. j NÖ GO 1973) eine andere Nutzungsdauer beschließen und diese begründen. Dieser Beschluss ist in einem eigenen Nachweis (§ 73 Abs. 3 lit. d) zur Erzielung voller Transparenz auszuweisen.

Die Gemeinde Spitz hat abgeänderte Nutzungsdauern bei folgenden Vermögensgegenständen definiert:

- Flächenwidmungspläne – Nutzungsdauer: 10 Jahre
Hierzu wurde eine Empfehlung des Softwareanbieters Gemdat herausgegeben
- Teilbebauungspläne – Nutzungsdauer: 10 Jahre
Hierzu wurde eine Empfehlung des Softwareanbieters Gemdat herausgegeben
- Lageplan Fischkasten – Nutzungsdauer: 10 Jahre
Hierzu wurde eine Empfehlung des Softwareanbieters Gemdat herausgegeben
- BA 101 Leitungsinformationssystem LIS WVA – Nutzungsdauer: 25 Jahre
Hierzu wurde eine Empfehlung des Softwareanbieters Gemdat herausgegeben: Newsletter vom 23.04.2019, Bewertungsinfos: Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsdauer 25 Jahre: Leitungskataster
- BA 101 - Leitungsinformationssystem LIS ABA – Nutzungsdauer: 25 Jahre
Hierzu wurde eine Empfehlung des Softwareanbieters Gemdat herausgegeben: Newsletter vom 23.04.2019, Bewertungsinfos: Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsdauer 25 Jahre: Leitungskataster
- Softwarelizenzen – Nutzungsdauer: 4 Jahre



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Die Nutzungsdauer wurde hier analog zur Hardware vorgenommen, konkret für folgende Lizenzen angewendet:

2/0440001/00001 GeoOffice Express Crossgrade Lizenz
2/0440001/00002 GeoOffice Lizenzmanager
2/0440001/00003 DCE Erstlizenz
2/0440001/00004 WebOffice Plus und Web Office
2/0440001/00005 geoOffice online Grundbuch inkl. DKM
2/0440001/00006 k5 ELAK Integr. KIM7k5 Mod. Lizenz
2/0440001/00007 k5 ELAK Readable PDF Convers.
2/0440001/00008 KIM ELAK Scan Client Plus (SC) Lizenz
2/0440001/00009 k5 Finanz
2/0440001/00010 k5 Finanz - Zusatz Friedhof
2/0440001/00011 DCE Concurrent User
2/0440001/00012 k5 Verfahren
2/0440001/00013 Hyper-V Backup inkl 3J SMA
2/0440001/00014 k5 ELAK Workflow Unlimited
2/0440001/00015 k5 EB Erfassen & Bewerten

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z 22 lit. j NÖ GO 1973 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag die geänderten Nutzungsdauern zum Beschluss erheben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimme: keine

4. Beschluss der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz stellt zum Stichtag 01.01.2020 das Gemeindevermögen, Fremdmitteln, Investitionszuschüssen und Nettovermögen gegenüber.

Das Gemeindevermögen umfasst dabei immaterielle Vermögenswerte (z.B. Flächenwidmungsplan, Lizenzen), Sachanlagen (Straßen, Grundstücke, Gebäude), Finanzinstrumente, Beteiligungen, Forderungen, Vorräte, Liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung. Eine Einteilung erfolgt in kurzfristiges und langfristiges Vermögen.

Die Fremdmittel umfassen Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungen. Eine Einteilung erfolgt in kurzfristige und langfristige Finanzmittel.

Die Investitionszuschüsse sind in der Vermögensrechnung unter eigener Position auszuweisen (Fremdmittel- und Eigenkomponenten).

Das Nettovermögen ist ein Ausgleichsposten, der bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz entsteht, nach dem alle übrigen Positionen bewertet wurden.

Aufgrund der Umstellung der Buchhaltung im Zuge der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 (VRV 2015) war es zweckmäßig für die Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz Bewertungskriterien festzulegen. Bei allen Vermögenswerten, wo es möglich war konkrete Werte zu ermitteln, wurde dies auch angewendet. Bei der Bewertung von Grundstücken und Straßen war es jedoch notwendig eine verwaltungsökonomischere Bewertung des Vermögens heranzuziehen.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Ab 2020 werden sämtliche Werte der Vermögensgegenstände immer zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in die Bilanz aufgenommen.
Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Gegenstände und Werte nach bestem Wissen und Gewissen erfasst und bewertet.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz zum Beschluss erheben.

Beschluss:

Antrag wird einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: keine

5. Beschluss über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschlussstichtag ist in den Bestimmungen des § 14 VRV 2015 mit dem 31.12. festgelegt. Auf Grundlage von § 35 Abs. 17 NÖ GO hat der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen. Der Stichtag für die Erstellung des RA ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§ 67 Abs. 5 NÖ GO). Vorgeschlagen wird, den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31.01. festzulegen.

Für den Rechnungsabschluss 2020 wurde dieser Stichtag (31.01.) bereits eingehalten und alle später bekannt gewordenen Tatbestände wurden nicht mehr in den Rechnungsabschluss 2020 aufgenommen.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31.01. festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: keine

6. Beschluss über die Höhe der Abweichungen; Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss (Toleranzgrenze der Abweichungen)

Gemäß § 16 VRV 2015 sind die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag im Rechnungsabschluss zu begründen. Nähere Erläuterungen finden sich dazu nicht in der VRV 2015. Daher ist ein neuer Beschluss des Gemeinderates über die Höhe der Abweichungen (ähnlich wie in der VRV 1997) notwendig.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Toleranzgrenzen der Abweichungen (Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss), welche beim Rechnungsabschluss zu begründen sind, mit über € 5.000,- und mehr als 40 % neu festsetzen.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat seit 2011
familienfreundliche Gemeinde

Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: keine

7. Beschluss Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 samt aller Beilagen ist der erste bei dem die VRV 2015 erstmalig zur Anwendung kommt. Der Rechnungsabschluss 2020 lag über zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 11.03.2021 bis 25.03.2021 am Gemeindeamt auf. Stellungnahmen dazu wurden nicht eingebracht.

Vom Prüfungsausschuss wurde der Rechnungsabschluss 2020 am 23.03.2021 geprüft. Das Protokoll des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Von der Finanzreferentin gGR Evelyn Müller wird an Hand einer Power Point Präsentation der Rechnungsabschluss in den wesentlichen Punkten den Mitgliedern des Gemeinderates vorgetragen.

Detailinformationen zum Rechnungsabschluss 2020:

a) Entnahme aus der Eröffnungsrücklage in der Höhe von € 16.323,07 für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Rechnungsabschluss 2020.

b) Die Ergebnisrechnung zeigt den Ressourcenverbrauch und -zuwachs. Die Ergebnisgröße der Ergebnisrechnung definiert das Nettoergebnis und resultiert aus einer Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen.

Das Nettoergebnis weist nach der Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt den Wert € 0,00 auf.

c) Die Finanzierungsrechnung ist der „Cashflow“, in der sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen eines Finanzjahres dargestellt werden und zeigt die Liquidität an. Der Finanzierungshaushalt weist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung einen positiven Saldo von € 390.101,04 auf.

Das Ergebnis des Vermögenshaushaltes ist das Nettovermögen und weist per 31.12.2020 eine Summe in Höhe von € 14.474.302,25 auf.

d) Das Haushaltspotential weist den altbekannten Soll-Überschuss oder Soll-Fehlbetrag des „ordentlichen Haushaltes“ aus. Die Grundlage für die Berechnung des Haushaltspotentials ist die Ergebnisrechnung.

Das Haushaltspotential ohne Vorjahr 2019 weist einen Betrag von minus € 84.817,05 auf. Nimmt man das Haushaltspotential inklusive Vorjahr 2019 so beläuft sich die Summe auf minus € 5.043,42.

e) Der Schuldenstand der Gemeinde Spitz weist per 31.12.2020 einen Wert von € 7.048.884,57 auf. Die Erhöhung des Schuldenstandes der Marktgemeinde Spitz im Rechnungsabschluss 2020 ist auf die Aufnahme der Darlehen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Bauvorhaben Sanierung Marktstraße/Kirchenplatz in der Gesamthöhe von € 570.000,00 zurückzuführen.

Tilgungen 2020: € 336.400,63

Zinsen 2020: € 92.476,54

f) Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 18 Bedienstete und liegt im Rechnungsabschluss 2020 auf Seite 355 bei.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Nachdem keine weiteren Debattenbeiträge vorgebracht werden, stellt Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer auf Empfehlung des Gemeindevorstandes nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 mit sämtlichen Beilagen zum Beschluss erheben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimme: keine

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer bei der Finanzreferentin gGR Evelyn Müller und der Kassenverwalterin Daniela Perwein für ihre sorgfältige und gewissenhafte Arbeit bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

8. Baulos Gehsteig Ottenschlägerstraße entlang B 217; Kostenübernahme Arbeiten Straßenmeisterei durch Marktgemeinde Spitz

Seitens der Marktgemeinde Spitz ist nachstehende Erklärung betreffend das Bauvorhaben „Gehsteig Spitz“ die Herstellung von rund 414 m² Gehsteig, von rund 80 m² Natursteinmauerwerk sowie rund 150 m Leistensteine entlang der Landesstraße B 217 in Spitz in der Gemeinderatssitzung zum Beschluss zu erheben.

Die gefertigte Gemeinde verpflichtet sich, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbetrag in der Höhe von € 25.000,- bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 7 erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird der geplante Vorgehensweise zugestimmt.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Herstellung des Gehsteiges in der Ottenschlägerstraße entlang der B 217 ein Gesamtkostenbetrag in der Höhe von € 25.000,- bereitgestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimme: keine

9. Franz-Josef Gritsch, Kirchenplatz 13; Dienstbarkeitsvertrag aufgrund Inanspruchnahme des Grundstückes 2181, KG Spitz, für Verlegung einer Leitung zwischen Anwesen Kirchenplatz 13 und Kirchenplatz 1



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2009

Welt-
kulturerbe



Zertifikat seit 2011
familienfreundliche Gemeinde

Zertifikat

familienfreundliche Gemeinde

Herr Franz-Josef Gritsch ist Eigentümer der Objekte Kirchenplatz 13 und Kirchenplatz 1. Im Zuge der Verlegung der Infrastrukturleitungen in der Marktstraße durch die Marktgemeinde Spitz wurden von Herrn Franz-Josef Gritsch zwischen den beiden Objekten ebenfalls Leitungen (Warmwasser und zwei Fernwärmeleitungen) in der öffentlichen Fläche verlegt.

Auszug aus dem Dienstbarkeitsvertrag:

Franz-Josef Gritsch, geb. 04.11.1978, 3620 Spitz, Kirchenplatz 13
im Folgenden kurz „Berechtigter“ genannt.

Marktgemeinde Spitz an der Donau, 3620 Spitz, Hauptstraße 15a
im Folgenden kurz „Verpflichtete“ genannt.

II. Dienstbarkeit des Leitungsrechtes

„Die Verpflichtete als Eigentümer des Grundstückes 2181, KG Spitz, (dienendes Grundstück) räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes dem Berechtigten und seinen Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes Nr. .9 und .61, je KG Spitz (herrschende Grundstücke) die immerwährende Dienstbarkeit ein, zwecks wechselseitiger Versorgung der Grundstücke Nr. .9 und .61, KG Spitz, mit Warmwasser zwei Fernwärmeleitungen (eine mit einem Durchmesser von rund 125 mm und eine mit einem Durchmesser von rund 180 mm) sowie für weitere Zwecke der wechselseitigen Versorgung der genannten Grundstücke eine Leerverrohrung mit einem Durchmesser von rund 300 mm auf dem dienenden Grundstück (unterirdisch) zu errichten bzw. zu verlegen, zu betreiben, zu überprüfen und zu warten, gegebenenfalls zu erneuern und daran Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, wobei der genaue Verlauf dieser Leitung im Plan gekennzeichnet ist.“

Von Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer wird in diesem Zusammenhang angemerkt, dass von Herrn Franz-Josef Gritsch der Gemeinde gegenüber in der Vergangenheit auch immer wieder ein Entgegenkommen bei diversen Anliegen (Kirchenanstrahlung, Ortsbeleuchtung) gezeigt wurde.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Anlage 1) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Spitz, Hauptstraße 15a und Herrn Franz-Josef Gritsch geb. 04.11.1978, Spitz, Kirchenplatz 13, zum Beschluss erheben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 14 Stimmen

Stimmenthaltung: 3 Stimmen (GR Dieter Gritsch, GR Cornelia Piewald, gGR Helmut Wolf)

Gegenstimme: 1 Stimme (GR Cornelia Paul)

10. Pachtvertrag Martin Wicke; Grundstück Parz. Nr. 378/2, KG Spitz, Eigentümerin Marktgemeinde Spitz

Von Herrn Martin Wicke wurden mit Schreiben vom 02.03.2021 um Verpachtung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 378/2, KG Spitz, angesucht. Diese Parzelle liegt direkt unterhalb der Ruine und ist derzeit nicht bewirtschaftet. Diesbezüglich wurde ein Pachtvertrag ausgearbeitet, welcher vom Gemeinderat zu behandeln ist.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2009

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Folgende zusätzliche Punkte wurden in den Pachtvertrag aufgenommen:

Da das verpachtete Grundstück direkt an der Außenmauer der Ruine Hinterhaus angrenzt, muss weiterhin das Betreten für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Es ist ein Grundstreifen in einem Abstand von 8 Metern, von der Außenmauer der Ruine gerechnet, frei zu halten.

Auf Grund der Neuanlage, bzw. Neuauspflanzung von Obstbäumen oder Weinstöcken wird vereinbart, dass für die ersten 5 Jahre des Pachtverhältnisses, der Pachtzins ausgesetzt wird. Somit erfolgt die erste Pachtvorschreibung im Jahr 2026.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge den vorliegenden Pachtvertrag (Anlage 2) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Spitz, Hauptstraße 15a und Herrn Martin Wicke betreffend das Gemeindegrundstück 378/2, KG Spitz, zum Beschluss erheben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: keine

11. Friedhof Spitz; Vereinbarung zwischen Stiftung Bürgerspital „Allerheiligen“ und der Marktgemeinde Spitz

Das Friedhofgelände westlich des Pastorenturms, Parz. Nr. 67, 66/2 und 66/1, KG Spitz, steht im Eigentum der Stiftung Bürgerspital „Allerheiligen“. Für die Nutzung als Friedhof zahlt die Marktgemeinde Spitz ein jährliches Entgelt an die Stiftung Bürgerspital „Allerheiligen“ in der Höhe von € 240,- inkl. MwSt.

Bis dato fehlte hierfür eine schriftliche Vereinbarung. Diese Vereinbarung liegt nunmehr vor. Hinsichtlich des jährlichen Entgeltes wird Wertbeständigkeit der Forderung vereinbart.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge die vorliegende Vereinbarung (Anlage 3), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Spitz, Hauptstraße 15a und der Stiftung Bürgerspital „Allerheiligen“ betreffend die Grundstücke der Stiftung Bürgerspital „Allerheiligen“ Parz. Nr. 67, 66/2 und 66/1, KG Spitz, zum Beschluss erheben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: keine



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



World
Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

12. LEADER Projekt „Mountainbike Strecke Wachau“, Gemeindebeitrag

Derzeit ist ein Pilotprojekt, umfassend die Gemeinden Spitz, Mühldorf, Maria Laach, Aggsbach Markt, Emmersdorf, Weiten, Raxendorf und Weinzierl am Walde, zum Thema Mountainbike in Ausarbeitung. Im Endausbau sollen Gäste und Bürger verschiedene Radtouren mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden je nach Anforderung und Kondition zur Verfügung stehen. 16 Streckenführungen sind derzeit in Planung, wobei die Radstrecken Großteils auf öffentlichen Verkehrsflächen verlaufen. Zurzeit wird Mountainbiking auch seitens des Landes NÖ sehr stark forciert und gefördert.

Als nächster Schritt ist eine Studie in Auftrag zu geben, die über die LEADER-Region Wachau-Dunkelsteinerwald gefordert wird. In der Studie soll der Focus auf die Machbarkeit, die Finanzierung und die erforderlichen Umsetzungsschritte gelegt werden. Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund € 20.000,- für die gesamte Region. Davon werden 70 % gefördert, somit verbleiben rund € 6.000,- an Eigenmittel, welche auf die Anzahl der teilnehmenden Gemeinde aufzuteilen ist.

Demnach ist seitens der Marktgemeinde Spitz für das LEADER Projekt „Mountainbike Strecke Wachau“ ein Kostenanteil in der Höhe von € 500,- bis € 1.000,- aufzuwenden.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge für das LEADER Projekt „Mountainbike Strecke Wachau“ einen Kostenanteil in der Höhe von € 500,- bis € 1.000,- beschließen.

Beschluss:

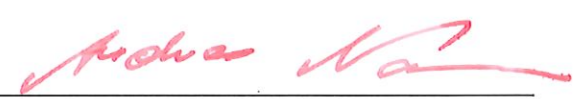
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 17 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimme: 1 Stimme (GR Cornelia Paul)

Abschließend ersucht Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer Herrn gGR Raimund Pichler die Fragen, die Frau GR Cornelia Paul in ihrem Dringlichkeitsantrag gestellt hat, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs direkt zu beantworten.


Schriftführer
AL Norbert Notz


Bürgermeister
Dr. Andreas Nunzer MA


gGR Friedrich Rixinger
Wir für Spitz Volkspartei (WIR)


gGR Helmut Wolf
SPÖ Spitz Liste Wolf (WOLF)


GR Bernd Reiter
Spitzer Gemeindevorstand (SGL)



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2009

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde